

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Seeburg

Baugebiet in Bernshausen: Bebauungsplan Nr. 041 „Über den Schlehen“

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB; Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Seeburg hat in seiner Sitzung am 13.11.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 041 „Über den Schlehen“ im Ortsteil Bernshausen beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 041 „Über den Schlehen“ unterstützt die Gemeinde Seeburg das Vorhaben eines Privatinvestors am nordwestlichen Ortsrand von Bernshausen, westlich der Straße „Beekweg“, ein kleines Baugebiet für Wohngebäude zu entwickeln und der verstärkten Nachfrage nach Bauland gerecht zu werden. Die Erschließung soll über einen auszubauenden Wirtschaftsweg vom „Beekweg aus“ erfolgen. Die Fläche liegt im planungsrechtlichen Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Zur Baurechtsetzung ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Das Plangebiet hat eine Fläche von ca. 0,75 ha. Es sind teilweise die Flurstücke 9 und 47 der Flur 10, Gemarkung Bernshausen, betroffen. Die betroffene Fläche ist auf der Übersichtskarte im Maßstab 1:5.000 dargestellt.

Der vorbereitende Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Radolfshausen wurde bereits für die betroffenen Flächen von „Flächen für die Landwirtschaft“ und „Grünflächen“ in „Wohnbauflächen“ geändert und ist bereits vom Landkreis Göttingen am 15.10.2018 genehmigt worden. Dem Entwicklungsgebot aus dem Flächennutzungsplan wird daher Rechnung getragen. In dem aufzustellenden Bebauungsplan werden die durch die vorbereitende Bauleitplanung dargestellten Bauflächen durch verbindliche Festsetzungen nun konkretisiert.

In dem Bauleitplanverfahren sollen alle öffentlichen und privaten Belange einbezogen werden. Ziel ist es, eventuell vorhandene, unterschiedliche Nutzungsansprüche zu harmonisieren, Vorgaben für eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu machen und den Bedarf in der Gemeinde nach neuen Wohnbauflächen zu decken.

Die Gemeinde will der Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürgern sowie Kindern und Jugendlichen als Teil der Öffentlichkeit) frühzeitig die allgemeinen Ziele und Zwecke darlegen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung frühzeitig öffentlich unterrichten sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung und Umweltbericht sowie vorliegenden Gutachten wird in der Zeit

vom 29.11.2018 bis einschließlich 04.01.2019

in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Seeburg, Seestraße 10, 37136 Seeburg, während Öffnungszeiten

Montag und donnerstags	10:00 Uhr – 13:00 Uhr
Dienstags	15:00 Uhr – 18:00 Uhr

Und im Rathaus der Samtgemeinde Radolfshausen während der Öffnungszeiten

Montag	7.30-12.00 Uhr und 14.00-15.30 Uhr
Dienstag	9.00-12.00 Uhr und 14.00-15.30 Uhr
Mittwoch	9.00-12.00 Uhr und 14.00-15.30 Uhr
Donnerstag	9.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
Freitag	7.30-12.00 Uhr

(Terminvereinbarungen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach Absprache möglich)

öffentlich ausgelegt.

Während der Öffnungszeiten ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Zusätzlich können die Planunterlagen in dem o.g. Zeitraum auch auf der Homepage der planungsgruppe puचे gmbh unter www.pg-puche.de/Beteiligungsverfahren.html aufgerufen werden.

Die Unterlagen sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Seeburg (<https://www.seeburgersee.info/>) einsehbar.

Gleichzeitig mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet auch die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB statt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ersetzt nicht die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) der Entwürfe für die Dauer eines Monats. Die öffentliche Auslegung folgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Seeburg, den 22.11.2018

Der Bürgermeister



